



Amtsblatt der Landgemeinde

Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld,
Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen,
Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und
nichtamtlichen Bekanntmachungen
der Gemeinde Georgenthal sowie
der Gemeinden Emleben und Herrenhof

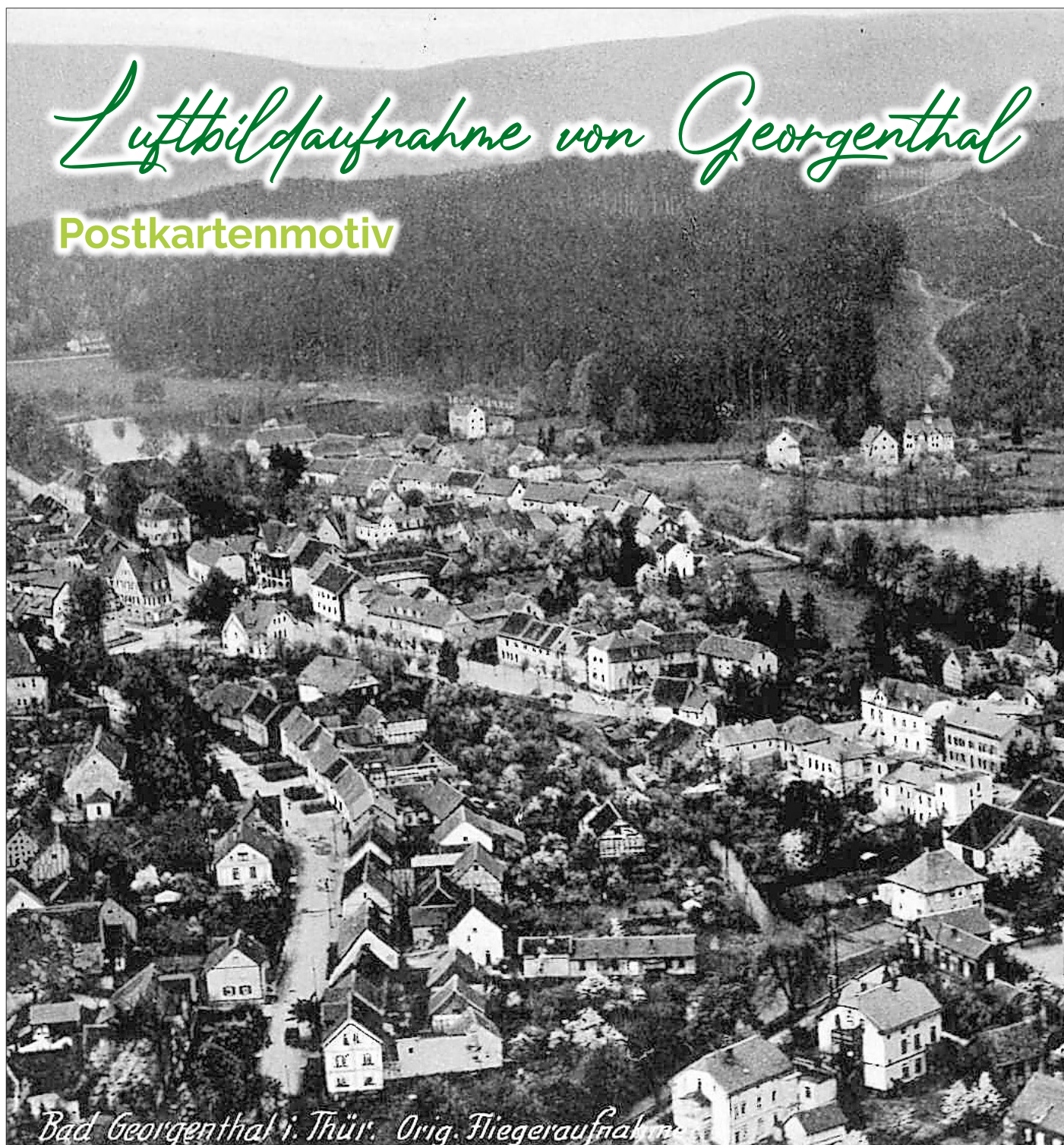


Jahrgang 03
Nr. 5

Ausgabe vom 18. März 2022

Luftbildaufnahme von Georgenthal

Postkartenmotiv



Bad Georgenthal i. Thür. Orig. Fliegeraufnahme

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag
Talstr. 34 des Monats 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 03623 304552

OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister nach telefonischer Vereinbarung
Tambacher Straße 2 Tel. 0152 01974740

OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. Donnerstag
Hauptstr. 44 des Monats 18:00 - 19:00 Uhr
Tel. 036253-380 und nach Vereinbarung

OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Tel. 0179 2081288

OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr
Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung
Tel. 036253 46013 + 4600

OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Oberdorf 1 Tel. 036253 25544

Gemeinde Emleben

Silke Sauerbier Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Tel. 0151 67113083

Gemeinde Herrenhof

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 0172 3501158

Öffnungszeiten der Verwaltung Georgenthal und der Außenstelle „Einwohnermeldeamt“ Schönau v.d.W.

Verwaltung Georgenthal: Tambacher Straße 2,
99887 Georgenthal, Tel. 036253 38 0 (Zentrale)
Außenstelle „Einwohnermeldeamt“: Ortsstraße 10,
99887 Georgenthal OT Schönau v.d.W., Tel. 036253 32 611

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8
Leitung: Frau Kretschmann,
Tel. 036253/469755, tourist@georgenthal.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:30 - 14:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr (April bis Oktober)

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

OT Georgenthal: bauhof@georgenthal.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal	036253
Zentrale	Tel.: 38 0 Fax: 38 102
Bürgermeister	
Herr Hofmann	38 111
Frau Lenk (Vorzimmer/Sekretariat)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	
Hauptamt	
Herr Rau (Leiter)	38 231
hauptverwaltung@georgenthal.de	
Frau Stötzer (Sitzungsdienst/ Wahlen)	38 217
hv2@georgenthal.de	
Frau Schwindl (Archiv)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	
Frau Kretschmann (Bibliothek/Touristinformation)	46 97 55
tourist@georgenthal.de	
Frau Krell	38 108
(Jugend-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus)	
hv3@georgenthal.de	
Frau Kressig (Jugendsozialarbeiterin)	46 49 6
Frau Nürnberger (Jugendsozialarbeiterin)	0151 42 26 47 72
Herr Schuchardt (Jugendsozialarbeiter)	0170 16 80 66 3
Frau Zinserling (Personalangelegenheiten)	38 206
personal@georgenthal.de	
Frau Stadermann (Personalangelegenheiten)	38 116
hv4@georgenthal.de	
Frau Stöbe (Standesamt/Urkundenstelle)	38 113
standesamt@georgenthal.de	
Bauamt	
Frau Schottmann	
(kommissarische Leiterin/ Allg. Bauverwaltung)	38 218
bv1@georgenthal.de	
Frau Kornhaß (Liegenschaften)	38 226
bv2@georgenthal.de	
Frau Thörmer (Liegenschaften)	38 203
liegenschaften@georgenthal.de	
Frau Kornhaß (Wohnungsverwaltung)	38 226
bv2@georgenthal.de	
Frau Löchner (Wohnungsverwaltung)	38 212
wohnungen@georgenthal.de	
Finanzverwaltung	
Frau Frank (Leiterin)	38 214
finanzverwaltung@georgenthal.de	
Frau Kühn (Buchhaltung)	38 207
buchhaltung@georgenthal.de	
Frau Voit (Gemeindekasse)	38 107
barkasse@georgenthal.de	
Frau Grimm (Kassenverwaltung)	38 213
kassenverwalter@georgenthal.de	
Frau Ulfich (Kindergartengebühren/Kämmerei)	38 223
fv1@georgenthal.de	
Herr Klötzer (Steuern)	38 208
steuern@georgenthal.de	
Ordnungsamt	
Frau Baumbach (Leiterin)	38 219
ordnungsverwaltung@georgenthal.de	
Frau Hofmann (Allg. Ordnungsangelegenheiten)	38 225
ov1@georgenthal.de	
Frau Rydwal (Einwohnermeldeamt Georgenthal)	38 105
meldestelle@georgenthal.de	
Frau Adlung (Einwohnermeldeamt Schönau)	32 611
ov2@georgenthal.de	
Frau Kämmerer (Friedhofswesen)	38 224
friedhof@georgenthal.de	
Frau Löhr	
(Verwaltungsangelegenheiten Kindertagesstätten)	38 115
kindergarten@georgenthal.de	

Kindertagesstätten

Gemeinde Georgenthal	
Einrichtung	„Spatzennest“ in Altenbergen
Leiterin	Frau Zink Tel. 036253 25273
Einrichtung	„Villa Pustebblume“ in Georgenthal
Leiterin	Frau Abraham-Klein Tel. 036253 25464 kita-villa-pustebblume@georgenthal.de
Einrichtung	„Zwergenland“ in Leina
Leiterin	Frau Langer Tel. 03622 905830
Einrichtung	„Villa Kunterbunt“ in Schönau v. d. Waide
Leiterin	Frau Ritter Tel. 036253 42485

Gemeinde Emleben	
Einrichtung	„Tausendfüßler“ in Emleben
Leiterin	Frau Schuch Tel. 03621 755367 tausendfuessler@kita-emleben.de

Gemeinde Herrenhof	
Einrichtung	„Schnatterinchen“ in Herrenhof
Leiter	Frau Zink Tel. 036253 42456 kita_schnatterinchen99887@web.de

Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha

Zentrale 03621 214-0

Landespolizei Thüringen

Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha 03621 780

OT Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Gospiteroda, Leina, Schönau v.d.W., Wipperoda:

dienstags 14:30 - 17:30 Uhr

donnerstags 10:00 - 11:00 Uhr

KOBB Herr Wolfram 036253-469976

OT Georgenthal:

dienstags 15:00 bis 18:00 Uhr

KOBB Herr Fiebig 036253-38216

Retungsleitstelle Gotha 03621 36550

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Notruf Polizei 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha 03621 36550

Polizeiinspektion 03621 780

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3,
99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Tel.: 03623 36250

Fax 03623 362520

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf

Revierleiter Herr Bock 0162 9680467

Revier 05

Neues Haus

Revierleiter Herr Dubetz, Dirk

Telefon: 0361 573913229

Fax: 0361 571913229

Mobil: 0172 3480150

E-Mail (dienstlich):

..... dirk.dubetz@forst.thueringen.de

Revier 06

Georgenthal

Revierleiter Herr Hopf, Alexander

Mobil: 0172 2598163

E-Mail (dienstlich):

..... alexander.hopf@forst.thueringen.de

Revier 07

Finsterbergen

Revierleiter Herr Faust, Wolfgang

Mobil: 0172 3480152

E-Mail (dienstlich):

..... wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-protokolle für die Versicherung
Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen
außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)
Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt 0361 730730

Kampfmittelbergungsdienst 0361 493060

Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Neue Servicenummer bei der TEAG

TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung

Kundenservice 03641 817 1111

TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG

Störungsdienst 0800 686 1166 (24h)

Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,

Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt 03622 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst

WAZV Apfelstädt Ohra 03624 3170333

WAZV Schilfwasser-Leina 03623 3118030

Mülldeponie Wipperoda 036253 31129

Entsorgung

Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1

99887 Gemeinde Georgenthal

Tel.: 036253 31129

Mo - Fr 09:00 - 16:00 Uhr

und jeden 1. Sa des Monats 09:00 - 12:00 Uhr

Schadstoffentsorgung:

immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr

Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b

Tel.: 03624 313874

Di - Fr 10:00 - 18:00 Uhr

Sa 08:00 - 14:00 Uhr

Annahme von Sonderabfall:

Di 15:00 - 18:00 Uhr

Abnahme von:

Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH 03621 387413

Bioabfall:

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH 03621 45800

Beratung zu erzieherischen Hilfen /

Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch 03621 214318

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/

in schwierigen Lebenssituationen /

Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking

Frauenhaus Gotha 03621 403209

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3

dienstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weißer Ring e. V.

Tel.: 0151 55164674

Seelsorge

Kloster St. Gabriel 036253 25142

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3

Anfragen an 03620591476 oder 0170 9018684

Info www.freundeskreise-sucht.de

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch. Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174 9177431 einen Termin vereinbaren.

Vereine/Verbände

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax 03621 408080
 Sprechzeiten:
 Mo - Do 07:30 - 14:30 Uhr
 Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Mieterverein Gotha und Umgebung e.V.

Justus-Perthes-Str. 11, 99867 Gotha
 Tel. 03621/400 184, Fax 03621/733 372
 E-Mail: mieterverein.gotha@t-online.de
 Homepage: www.mieterverein-gotha.de
 Montag 08.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag 08.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 14.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal

Fälligkeit der Friedhofsunterhaltungsgebühren 2022

Bitte denken Sie daran, dass am 01.07. die Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Jahr 2022 zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Friedhofsunterhaltungsgebühr abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern. Alle anderen Gebührenzahler überweisen bitte die fällige Friedhofsunterhaltungsgebühr unter Angabe des Aktenzeichens auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Georgenthal:

IBAN: DE28 1203 0000 0000 9442 15
BIC: BYLADEM1001 Deutsche Kreditbank
oder
IBAN: DE15 8205 2020 0510 0001 34
BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Ordnungsamt
 Friedhofsverwaltung

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 23. März 2022

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, dem 1. April 2022

Stellenausschreibung

An alle Studenten (m/w/d)

Ihr sucht eine kurzfristige Beschäftigung während eurer Semesterferien?

Ihr seid sportlich, engagiert und verantwortungsbewusst? Dann kommt zu uns. Die Gemeinde Georgenthal sucht zur Absicherung der Badesaison (01.06. - 15.09.2022)

Rettungsschwimmer/innen.

Das Schwimmbad in Georgenthal unterstützt euch bei der Ausbildung zum Rettungsschwimmer.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Eure Bewerbung. Bitte sendet uns Eure aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweisen bis zum 31.03.2022 an:

Gemeinde Georgenthal
Herrn Bürgermeister Florian Hofmann
- persönlich -
Tambacher Straße 2
99887 Georgenthal


Hinweise:

Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig. Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Wir bitten die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Georgenthal im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Gemeinde Georgenthal im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren). Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Florian Hofmann
 Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal
Herausgeber: Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102, **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin, Frau Katharina Krell, **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Georgenthal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das



Bauamt

einen Sachbearbeiter (w/m/d)

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein für die Aufgabenbereiche vergleichbarer Abschluss
- mehrfährige einschlägige Berufserfahrung
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit
- Leistungsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit
- Bereitschaft, in bestimmten Zeiten auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten
- schnelle Auffassungsgabe, souveränes und vertrauenswürdiges Auftreten
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Menschen sollte selbstverständlich sein

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Vollzug des Thüringer Straßengesetzes und Telekommunikationsgesetzes
- Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen
- Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen
- Unterhaltung von Verkehrsflächen sowie Brücken
- Begleitung von Bauvorhaben der Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie der TLUG
- Landschaftspflege, Ersatzbepflanzung
- Einholung von Stellungnahmen und Genehmigungen bei anderen Behörden
- Bürgerschafts- und Gewährleistungsmanagement
- Bearbeitung von Anfragen zu allgemeinen Angelegenheiten der Bauverwaltung
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Mitwirkung beim Fördermittelmanagement, insbesondere Bearbeitung finanzieller Zuwendungen und Zuschüsse (Bund, Land, Dritte), Mittelanforderung und Erstellung von Teil- und Schlussverwendungsnachweisen
- Rechnungsprüfung, Feststellung der sachlichen und rechtlichen Richtigkeit und Erstellen von Anordnungsbelegen gem. DA Bauverwaltung
- Vertretung des Leiters der Bauverwaltung

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung mit einer Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweisen, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung **bis zum 31.03.2022** an:

Gemeinde Georgenthal
Herrn Bürgermeister Florian Hofmann
- persönlich -
Tambacher Str. 2
99887 Georgenthal

Hinweise:

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich.

Wir bitten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Georgenthal im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. **Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Gemeinde Georgenthal im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).** Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren). Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Florian Hofmann
 Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 1/2022

Betr.: Zukünftige Gewinnverwendung der BgA Schwimmbäder
 Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt die Gewinne des BgA Schwimmbäder zukünftig als Investitionen zu verwenden.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 20
 Stimmberechtigt: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.02.2022
 Hofmann
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 2/2022

Betr.: Ernennung Wahlleiter für die Kommunalwahl am 12.06.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2022:
 Herr Helge Rau wird zum Wahlleiter für die Kommunalwahl am 12.06.2022 ernannt.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 20
 Stimmberechtigt: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.02.2022
 Hofmann
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 3/2022

Betr.: Ernennung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 12.06.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2022:

Frau Diana Stötzer wird zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 12.06.2022 ernannt.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 20
 Stimmberechtigt: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.02.2022
 Hofmann
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 4/2022

Betr.: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Georgenthal

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2022:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Georgenthal wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 20
 Stimmberechtigt: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.02.2022
 Hofmann
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 5/2022

Betr.: Besetzung des Kultur-, Tourismus-, Umwelt- und Sozialausschusses der Gemeinde Georgenthal

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal bestellt Frau Anne Reichenbach als sachkundige Bürgerin des Kultur-, Tourismus-, Umwelt- und Sozialausschusses der Gemeinde Georgenthal.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 20
 Stimmberechtigt: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.02.2022
 Hofmann
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 6/2022

Betr.: Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Georgenthal auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal ermächtigt den Bürgermeister, die Aufgabenübertragung an die TGG vorzunehmen.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 20
 Stimmberechtigt: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: 1
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.02.2022
 Hofmann
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Hohenkirchen und für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Petriroda

1. In den Ortschaften Hohenkirchen und Petriroda der Gemeinde Georgenthal wird am 12. Juni 2022 je ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft hat; der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Georgenthal eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungs-

schutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Georgenthal abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, und zwar

für die Ortschaft Hohenkirchen insgesamt 30 Unterschriften,
für die Ortschaft Petriroda insgesamt 20 Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Georgenthal an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde Georgenthal ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal oder im jeweiligen Ortschaftsrat der Gemeinde Georgenthal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, und zwar

für die Ortschaft Hohenkirchen insgesamt 34 Unterschriften,
für die Ortschaft Petriroda insgesamt 26 Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten

Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Georgenthal bis zum 9. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Georgenthal von

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11 Uhr

in 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 102 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Georgenthal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in einer bestimmten Ortschaft eingereicht, so wird die Wahl in dieser Ortschaft ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 9. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Rau
Wahlleiter

Gemeinde Erleben

Fälligkeit der Friedhofsunterhaltungsgebühren 2022

Bitte denken Sie daran, dass am 01.07. die Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Jahr 2022 zu überweisen ist.

Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Friedhofsunterhaltungsgebühr abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern. Alle anderen Gebührenzahler überweisen bitte die fällige Friedhofsunterhaltungsgebühr unter Angabe des Aktenzeichens auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Georgenthal:

IBAN: DE05 8205 2020 0510 0019 63
BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Ordnungsamt
Friedhofsverwaltung

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Emleben sucht ab sofort für die

Kindertagesstätte

einen Staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d)

Anforderungen:

- gute abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannter Erzieher,
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Kindern und Eltern u.a. Menschen sollte selbstverständlich sein,
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit,
- Leistungsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit,
- Bereitschaft, in bestimmten Zeiten auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- aktive Gestaltung der Elternarbeit,
- Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses,
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit,
- Thüringer Bildungsplan, Beobachtung, Dokumentation und fachliche Weiterentwicklung sollten keine Fremdwörter sein, Berufserfahrung ist erwünscht.

Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst,
- **Die Stelle wird unbefristet ausgeschrieben.**
- eine Anpassung der Arbeitszeit erfolgt in Abhängigkeit der Anmeldezahlen der Kinder,
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen,
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet,
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse,
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweisen, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung **bis zum 31.03.2022** an:

Gemeinde Emleben

Persönlich: Bürgermeisterin Silke Sauerbier

Tambacher Straße 2

99887 Georgenthal

Hinweise:

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich.

Wir bitten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Georgenthal im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. **Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Gemeinde Georgenthal im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).** Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren). Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Silke Sauerbier

Bürgermeister der Gemeinde Emleben

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Emleben sucht ab sofort für die

Kindertagesstätte

einen Staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d)

Anforderungen:

- gute abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannter Erzieher,
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Kindern und Eltern u.a. Menschen sollte selbstverständlich sein,
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit,
- Leistungsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit,
- Bereitschaft, in bestimmten Zeiten auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten.

Aufgaben:

- aktive Gestaltung der Elternarbeit,
- Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses,
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit,
- Thüringer Bildungsplan, Beobachtung, Dokumentation und fachliche Weiterentwicklung sollten keine Fremdwörter sein, Berufserfahrung ist erwünscht.

Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst,
- **Die Stelle wird befristet (Vertretung für die Zeit des Beschäftigungsverbots, der gesetzlichen Mutterschutzfristen und anschließender Elternzeit) ausgeschrieben.**
- eine Anpassung der Arbeitszeit erfolgt in Abhängigkeit der Anmeldezahlen der Kinder,
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen,
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet,
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse,
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweisen, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung **bis zum 31.03.2022** an:

Gemeinde Emleben

Persönlich: Bürgermeisterin Silke Sauerbier

Tambacher Straße 2

99887 Georgenthal

Hinweise:

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich.

Wir bitten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Georgenthal im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. **Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Gemeinde Georgenthal im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).** Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren). Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Silke Sauerbier

Bürgermeister der Gemeinde Emleben

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 1/2022

Betr.: Auftragsvergabe zum Erwerb von Spielgeräten für SV Frisch-Auf Emleben e.V. in der Gemeinde Emleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 25.01.2022:

Die Gemeinde Emleben vergibt den Auftrag über den Erwerb einer Doppelschaukel, eines bekletterbaren Fußballtors und eines 3er Recks an die Firma „Ziegler Spielplätze, Am Dreieck 10, 04828 Zeititz“ zum Preis v. 7.347,06 Euro €.

Stimmabgabe: offen

Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8

Stimmberechtigt: 9

Anwesende Stimmberechtigte: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 26.01.2022

Sauerbier

Bürgermeisterin

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 3/2022

Betr.: Ernennung Wahlleiter für die Kommunalwahl am 12.06.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 01.03.2022:

Herr Helge Rau wird zum Wahlleiter für die Kommunalwahl am 12.06.2022 ernannt.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
 Stimmberechtigt: 9
 Anwesende Stimmberechtigte: 8
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 03.03.2022
 Sauerbier
 Bürgermeisterin

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 4/2022

Betr.: Ernennung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 12.06.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 01.03.2022:

Frau Diana Stötzer wird zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 12.06.2022 ernannt.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
 Stimmberechtigt: 9
 Anwesende Stimmberechtigte: 8
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 03.03.2022
 Sauerbier
 Bürgermeisterin

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 5/2022

Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 01.03.2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 8808.9500 - Baumaßnahme Kellerplatz 2 - in Höhe von 10.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle - 6900.3390 - Sonstige Einnahmen Wasserläufe, Wasserbau - in Höhe von 10.000,00 €.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
 Stimmberechtigt: 9
 Anwesende Stimmberechtigte: 8
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 03.03.2022
 Sauerbier
 Bürgermeisterin

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 6/2022

Betr.: Auftragsvergabe zur „Lieferung und Montage Geländer Kellerplatz“ in Emleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 01.03.2022:

Die Gemeinde Emleben vergibt den Auftrag für die „Lieferung und Montage von einem Geländer für Terrasse und Treppe aus

Edelstahl am Kellerplatz in Emleben entsprechend des Nachtragsangebotes vom 09.02.2022 an die Firma „Hochbau-Bausanierung Hendrik Möller, Waldstr. 1, 99887 Georgenthal OT Petriroda“ zum Preis i.H.v. 9.357,92 Euro.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
 Stimmberechtigt: 9
 Anwesende Stimmberechtigte: 8
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 03.03.2022
 Sauerbier
 Bürgermeisterin

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 7/2022

Betr.: Auftragsvergabe zur Gebührenkalkulation Bestattungswesen der Gemeinde Emleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 01.03.2022:

Die Gemeinde Emleben vergibt den Auftrag zur Gebührenkalkulation Bestattungswesen und Überarbeitung der Friedhofsatzung an die Firma Heyder + Partner, Ludwig-Erhard-Str. 51 04103 Leipzig, zum Bruttopreis in Höhe von 4165 Euro.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
 Stimmberechtigt: 9
 Anwesende Stimmberechtigte: 8
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 03.03.2022
 Sauerbier
 Bürgermeisterin

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 8/2022

Betr.: Auftragsvergabe zur „Lieferung Lagergeräte für Hallenboden-Schutzbelag“ im Bürgerhaus in Emleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 01.03.2022:

Die Gemeinde Emleben vergibt den Auftrag für die „Lieferung von einem Lagerwagen und einem Lagerständer mit Wickelstangen und Zubehör“ an die Firma „Morgenroth GmbH Spezialbeläge, Hofer Str. 13, 95632 Wunsiedel“ zum Preis i.H.v. 7.263,28 Euro.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
 Stimmberechtigt: 9
 Anwesende Stimmberechtigte: 8
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 03.03.2022
 Sauerbier
 Bürgermeisterin

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 9/2022

Betr.: Auftragsvergabe zur „Stellung eines Gerüsts im Bürgerhaus“ in Emleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 01.03.2022:

Die Gemeinde Emleben vergibt den Auftrag für die „Stellung eines Standgerüsts“ im Bürgerhaus in Emleben entsprechend des Angebotes vom 21.02.2022 an die Firma „Gerüstbau Hohl, Ernst-Thälmann-Str. 10, 99867 Gotha-Uelleben“ zum Preis i.H.v. 4.932,19 Euro.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 03.03.2022

Sauerbier

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Emleben

1.

In der Gemeinde Emleben wird am 12. Juni 2022 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert. Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige ehrenamtliche Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Ein-

richtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, oder im Gemeinderat der Gemeinde Emleben vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 42 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeinde Georgenthal bis zum 9. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und

unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der erfüllenden Gemeinde Georgenthal

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

in 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 102 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der erfüllenden Gemeinde Georgenthal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter in der Gemeinde Georgenthal, in 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 9. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Rau
Wahlleiter

Gemeinde Herrenhof

Fälligkeit der Friedhofsunterhaltungsgebühren 2022

Bitte denken Sie daran, dass am 01.07. die Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Jahr 2022 zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Friedhofsunterhaltungsgebühr abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern. Alle anderen Gebührenzahler überweisen bitte die fällige Friedhofsunterhaltungsgebühr unter Angabe des Aktenzeichens auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Georgenthal:

IBAN: DE12 8206 4168 0002 2173 50
BIC: GENODEF1GTH Raiffeisenbank Gotha

Ordnungsamt
 Friedhofsverwaltung

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 22.02.2022
 Nagel
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 6/2022

Betr.: stellvertretende Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 12.06.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 21.01.22: Frau Diana Stötzer wird zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 12.06.2022 ernannt.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 6
 Stimmberechtigt: 7
 Anwesende Stimmberechtigte: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 22.02.2022
 Nagel
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Herrenhof

1.
 In der Gemeinde Herrenhof wird am 12. Juni 2022 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.
 Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.
 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.
 Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.
 Zum ehrenamtlichen Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffi-

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 3/2022

Betr.: Haushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 21.01.22:

Die Haushaltssatzung 2022 samt ihrer Anlagen.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 6
 Stimmberechtigt: 7
 Anwesende Stimmberechtigte: 6
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 22.02.2022
 Nagel
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 4/2022

Betr.: Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 21.01.22:

Den Finanzplan für den Planungszeitraum 2021-2025.

Den Investitionsplan für den Planungszeitraum 2021-2025.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 6
 Stimmberechtigt: 7
 Anwesende Stimmberechtigte: 6
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 22.02.2022
 Nagel
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 5/2022

Betr.: Wahlleiter für die Kommunalwahl am 12.06.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 21.01.22:

Herr Helge Rau wird zum Wahlleiter für die Kommunalwahl am 12.06.2022 ernannt.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 6
 Stimmberechtigt: 7
 Anwesende Stimmberechtigte: 6

zieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert. Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige ehrenamtliche Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, oder im Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 42 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letz-

ten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Gemeinde Georgenthal bis zum 9. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der erfüllenden Gemeinde Georgenthal

- Montag 09.00 - 11.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
- Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

in 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 102 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der erfüllenden Gemeinde Georgenthal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlagen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter in der Gemeinde Georgenthal, in 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 9. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung

gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Rau
Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen im März

Datum, Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
26.03.2022 08:00 - 13:00 Uhr	Samstagsmarkt	Bahnhofstraße 8, OT Georgenthal, Parkplatz
26.03.2022 10:00 - 13:00 Uhr	Kindersachenflohmarkt für Frühjahrs- und Sommerbekleidung	Bürgerhaus Emleben
27.03.2022 ab 14:00 Uhr	Museumsnachmittage: Sorbische Eier herstellen	Johannisbergmuseum Straße der Freundschaft 15, OT Altenbergen

Weitere Informationen finden Sie unter: www.georgenthal.de
Änderungen vorbehalten.

Gymnasium Gleichense

Raus aus der Schule und ab in die Oberhofer Loipe

Bei besten Wintersportbedingungen und traumhaftem Wetter machten sich am Mittwoch, dem 02.03.2022, wintersportbegeisterte SchülerInnen der Klassenstufe 7 unseres Gymnasiums auf den Weg nach Oberhof, um die dortigen Loipen zu erobern.



Mit dem Linienbus fuhren wir von Ohrdruf zum Busbahnhof Oberhof, um dort Skischuhe, Stöcke und Langlaufski im Sport 2000 auszuleihen. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich beim Sport 2000 und Roberto Kirchner für das hervorragende Material und den freundlichen Service bedanken. Wie nach „Wetten, Dass“-Manier erhielten innerhalb von nur 15 Minuten 43 SchülerInnen ihre Ausrüstung und waren abfahrbereit - rekordverdächtig!

Während die fortgeschrittenen FahrerInnen ihre Ski anschnallten und zum Grenzadler fuhren, nahmen unsere ungeübten SkifahrerInnen den Bus. Strahlender Sonnenschein und optimale Pistenverhältnisse ließen die Skifahrerherzen höherschlagen.



Die SchülerInnen, die das erste Mal Langlauf fuhren, sammelten unter Anleitung von Fr. Wittek und Hr. Walter schnell neue Bewegungserfahrungen auf den Brettern und zogen nach nur einer Stunde ihre ersten Bahnen in der Loipe. Die fortgeschrittenen FahrerInnen feilten fleißig gemeinsam mit Fr. Bruder und Hr. Oelsner an ihren Techniken und sammelten Pistenkilometer um Pistenkilometer. Die Mittagspause an der Thüringer Hütte hatten sich alle anschließend redlich verdient. Bratwurst, Brot, Limonade und Tee schmeckten bei herrlichem Sonnenschein nochmal besser. Gestärkt und etwas ausgeruht starteten alle Gruppen wieder in Richtung Skispur. Auch wenn manche SchülerInnen im zweiten Teil motivierende Worte brauchten, gaben alle ihr Bestes und sammelten weiter viele neue Erfahrungen und Eindrücke. Gemeinsam ging es abschließend vom Grenzadler zurück nach Oberhof - diesmal alle mit Skiern. Die ein oder andere tückische Abfahrt sowie der ein oder andere steile Anstieg forderten nochmal alles von unseren AthletInnen. Abgekämpft, aber happy kamen alle gesund und unverletzt am Busbahnhof Oberhof an. Die Rückfahrt war ruhig - die viele Bewegung und frische Luft hatten ihr Übriges getan. Ein abwechslungsreicher Tag mit vielen gewonnenen Erfahrungen ging zu Ende.

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräte- und CI-Implantat-Versorgung sowie Tinnitus. Wir unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und Beantragung eines Schwerbehindertenausweises. Die zertifizierte Beratungsstelle des DSB-Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar e. V. bietet seit 16 Jahren mit Ihrem mobilen „Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ am **Montag, den 21.03.2022** eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in der Zeit in Waltershausen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr im „Haus der Generationen“, Schulplatz 4 unsere persönliche kostenlose Beratung an.

Hilfesuchende hörgeschädigte Menschen oder deren Angehörige aus Gotha und Umgebung nutzen bitte die Beratungsmöglichkeit in Waltershausen, vielen Dank!

Wir bitten um Voranmeldung!

Geben Sie diese Information gern weiter: an hilfeschuchende Menschen mit Hörschädigungen wie Familienangehörige, Freunde und Bekannte. Die Geschäftsstelle ist per Post, telefonisch, per Fax und E-Mail erreichbar unter:

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen
c/o Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Weimar e. V.
Bonhoefferstr. 24b, 99427 Weimar

Telefon: 03643/ 42 21 55

Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Fax: 03643/ 42 21 57

E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de

Internet: www.ov-weimar.de



Beratungsgespräch 2022, Haus des Miteinander Hörens Weimar, DSB OV Weimar e. V.

Gemeinde Georgenthal

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

man kann es in den Supermärkten an einigen Stellen bereits erkennen, Ostern steht vor der Tür. Und damit endlich auch der Frühling. Die kalte und graue Jahreszeit hat uns in diesem Jahr ein wenig verwöhnt. Lebhaft sind doch noch die Erinnerungen an das letzte Jahr, als wir uns durch Massen von Schnee kämpfen mussten. Dafür blieb in diesem Winter mehr Zeit, längst überfällige, Pflegearbeiten an Bäumen und Sträuchern durchzuführen. Auch wenn wir nicht alle Versäumnisse aufholen konnten, sind wir ein großes Stück weitergekommen. Gerade bei größeren Bäumen sind wir allerdings auf die Hilfe von Fachfirmen angewiesen, welche in der aktuellen Lage (Sturmschäden) kaum verfügbar sind. Ich bin dennoch zuversichtlich, dass wir perspektivisch alle nötigen Arbeiten durchführen können.

In Leina konnten die Arbeiten an der Brücke zum Kindergarten begonnen werden, da das bestellte Holz geliefert wurde. Ich hoffe, dass wir schnell vorankommen und die Brücke vielleicht schon beim Erscheinen dieses Amtsblattes fertig gestellt ist. Beim Abtragen des alten Belags hat sich übrigens sehr deutlich gezeigt, dass es höchste Eisenbahn war. Das Holz war an einigen Stellen definitiv nicht mehr tragfähig.

Das Thema Eisenbahn nimmt auch auf der ehemaligen Strecke zwischen Gotha und Ohrdruf wieder Fahrt auf. Bei einem sehr guten Gespräch mit verschiedenen Vertretern der Bahn, der Landgemeinde Georgenthal und der Stadt Ohrdruf wurde eine deutliche Perspektive für die Wiederinbetriebnahme besprochen. Wir dürfen auf die nächsten Monate gespannt sein.

Bedingt durch das milde Wetter gehen auch die Bauarbeiten in Catterfeld gut voran. Bis April sind voraussichtlich die Maßnahmen in der Lindenstraße soweit abgeschlossen. Gleichzeitig beginnen dann die Arbeiten am Denkmalplatz. Auch in der Bergstraße geht es auf das Ende zu. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmal bei allen Anwohnern für Ihre Geduld bedanken. Mir ist bewusst, dass solche komplexen Sanierungen mit einem enormen Stress und einer großen Belastung für alle verbunden sind, aber ich denke das Ergebnis entschädigt am Ende für alles.

Eine traurige Nachricht hat mich aus Wipperoda erreicht. Am 27.02.2022 ist Michael Graefenhan mit gerade einmal 38 Jahren verstorben. Ich kannte Michael seit etwas über 2 Jahren und habe ihn als einen freundlichen und hilfsbereiten Menschen kennengelernt. Wann immer etwas in der Ortschaft los war, konnte man sich sicher sein, dass er dabei war. Er war nicht nur stellvertretender Ortschaftsbürgermeister und Mitglied der Feuerwehr, sondern ein aktives Mitglied der Gemeinschaft im Ort. Ich wünsche seiner Mutter und seiner ganzen Familie viel Kraft für die kommende Zeit. Auch wenn der Verlust uns alle schwer trifft, können wir uns sicher sein, Michael mag zwar gegangen sein, aber er wird niemals vergessen werden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund. Ich hoffe, wir lesen uns an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe wieder.

Herzlichst

Florian Hofmann

Nachruf

Das Leben ist nicht fair!

Am 27.02.2022 ist

Michael Graefenhan

viel zu früh von uns gegangen.
Die Uhren standen für einen Moment still.
Er war in unserem Ort sehr beliebt. Und immer und überall sind Spuren seines Lebens zu finden. Er engagierte sich in der freiwilligen Feuerwehr Schönau/Wipperoda. Im Feuerwehrverein Wipperoda gehörte er zu den Gründungsmitgliedern und dem Vereinsvorstand. Als Ortschaftsrat und stellvertretender Ortschaftsbürgermeister war er immer der beste Ansprechpartner. Keine Aufgabe war zu schwer für ihn.

Er war ein „MACHER“.

Nicht ein Tag wird vergehen,
an dem wir nicht wenigstens
einmal an Dich denken.

Wir werden Deine Spuren sichtbar halten.

Bürgermeister der Landgemeinde,
Ortschaftsbürgermeisterin und Ortschaftsrat

- **jeden Mittwoch von 13:00 - 14:30 Uhr im Kirchenladen**
- Ansprechpartner: Enrico Häfner, Mitarbeiter der Diakonie im Landkreis, Tel. 0173/9602449 (Termine können telefonisch vereinbart werden)
- Unterstützung bei Problemen in verschiedenen Lebenslagen
- Alltagsfragen von Familienangehörigen
- Ausfüllen von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen

Bürozeiten:

jeden Montag
09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334
15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223
jeden Dienstag
10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.
19:15 - 19:45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 • Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:
Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz Tel. 036252/36223

Büro in Georgenthal:
St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal Tel. 036253/25334

KGV Hohenkirchen
Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen Tel. 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit
wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

Kirchliche Nachrichten

Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Monatsspruch März

*Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist;
seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.*

Epheser 6,18

Gottesdienste

Georgenthal

27.03.2022 Lätare
10:30 Uhr Gottesdienst
mit Vorstellung der Konfirmanden
für alle 5 Gemeinden in Georgenthal
10.04.2022 Palmsonntag
10:30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

Tambach-Dietharz

20.03.2022 Okuli
10:30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/
Diakoniezentrum
03.04.2022 Judika
10:30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche

**Es gelten die aktuellen Corona-Verordnungen
im Freistaat Thüringen bzw. im Landkreis Gotha.
Es besteht Maskenpflicht.**

Christenlehre

freitags von 15:30 - 17:00 Uhr (1. - 6. Klasse)
im Pfarrhaus Tambach-Dietharz mit Dr. H. Hillermann

Jubelkonfirmation 2022

Für die Organisation der Goldenen-, Diamantenen-, Eisernen- und Gnadenkonfirmation in Georgenthal und Tambach-Dietharz benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1952, 1957, 1962, 1972** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen. Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit!)
Pfarrer L. Reinhardt

Offene Sprechstunde im Kirchenladen MannaManna Bahnhofstr. 14, 99885 Ohrdruf

für Menschen mit seelischen oder psychischen Problemen und deren Angehörigen

Aus der Evangelischen Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf

Nächste Gottesdienste:

20. März Okuli
10:00 Uhr Winterkirche Gräfenhain – mit Anmeldung
01. April Freitag
18:00 Uhr Andacht zum Wochenschluss,
Winterkirche Gräfenhain – mit Anmeldung

*Die Gottesdienste richten sich nach den Regeln
der aktuellen Thüringer Coronaschutzverordnung.
Es besteht Maskenpflicht.*

Chöre der Kantorei:

Kinderchor
Dienstag 16:15 Uhr in der St. Trinitatiskirche

Gospelchor
Dienstag 20:00 Uhr in der St. Trinitatiskirche

Kantorei
Mittwoch 19:00 Uhr in der St. Trinitatiskirche

Sangesfreudige mit und ohne Chorerfahrung sind jederzeit willkommen!

Kinderstunde

für Kinder aus Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain:

Dienstag 17:00 Uhr St. Trinitatiskirche
mit Dr. Hendrik Hillermann

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

Dienstag 17:00 Uhr Pfarrhaus Ohrdruf, Kirchstr. 20
mit Pfarrerin Gundula Bomm
und Mirjam Hansen

Herzliche Einladung
zur Geistlichen Abendmusik zum Frühlingsanfang
am Sonntag, d. 20. März um 18:00 Uhr
St. Trinitatiskirche Ohrdruf
Musik für Orgel zu vier Händen
Fabian Kiupel und Johanna Bergmann, Orgel
Eintritt frei - Kollekte erbeten
Wir bitten um vorherige Anmeldung
im Pfarrbüro Ohrdruf bis zum 18.03.2022

Passionsandacht und Friedensgebet

Mittwoch,
23., 30. März, 6. April 2022
18:30 Uhr
St. Trinitatiskirche Ohrdruf



Sprech- und Öffnungszeiten
Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:
Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

nach telefonischer Vereinbarung
Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Blieben Sie gesund und behütet!
Pfarrerin Gundula Bomm

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 • Tambach-Dietharz@suptur.de
KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal
Büro in Tambach-Dietharz:
Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz Tel. 036252/36223
Büro in Georgenthal:
St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal Tel. 036253/25334
KGV Hohenkirchen
Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen Tel. 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit
wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

**Kirchennachrichten für Schönau v.d.W.,
Altenbergen, Catterfeld und Engelsbach**

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband St. Wigbert
(Ernstroda - Schönau vor dem Walde, Cumberbach) und die Kirchengemeinden Finsterbergen, Altenbergen, Engelsbach, Catterfeld



20.03.	09:30 Uhr	Altenbergen
	10:45 Uhr	Finsterbergen
27.03.	09:30 Uhr	Ernstroda
	10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
03.04.	09:30 Uhr	Altenbergen
	10:45 Uhr	Finsterbergen

Angebote für Kinder und Jugendliche
Informationen dazu bei Markus Keul 03623-304001

RockSolid Konfi- und Jugendabend

In toller Gemeinschaft mit viel Spiel, Spaß und Action setzen wir uns mit spannenden Themen rund um den christlichen Glauben auseinander. Unser Jugendmitarbeiterteam lädt hierzu Konfirmanden und Jugendliche herzlich ein.
Veranstaltungsort ist das Kirchgemeindehaus Altenbergen-Catterfeld.

Termine: freitags: 11.03., 25.03., 08.04. (Ökumenischer Kreuzweg der Jugend), 29.04. und 13.05.

Oder folgt uns auf INSTAGRAM: @rocksolidrennstein

Es grüßt euch herzlichst
das CVJM-Jugendmitarbeiterteam

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Kontakte

Pfarramt Finsterbergen

Pastorin Martina Kraft **0174-3239023**
Brunnenstr. 2 Internet: Kandelaber.de
99894 Friedrichroda E-Mail:
OT Finsterbergen martina.christa.kraft@web.de

Bürozeit

Mittwoch, 09:00 bis 15:00 Uhr
Silke Pauli (Regionalverwaltung), 03623-306278
oder mobil: 0172-7036229 oder per E-Mail: pauli@suptur.de

JEHOVAS ZEUGEN

**Unsere Gottesdienste finden weiterhin per Video-
bzw. Telefonkonferenz statt.**

Georgenthal:

Am 24. März 2022; 19:00 Uhr

werden folgende Themen betrachtet:

1. Bibelleseprogramm: 1. Buch Samuel Kapitel 16 und 17
2. David gegen Goliath - worauf vertraute David und worauf Goliath?
3. Was können wir aus der Sichtweise Davids lernen?
4. Wie stärke ich mein Vertrauen in Jehova?
5. Lehren aus dem Bibelbuch Hesekiel

Am 27. März 2022; 10:00 Uhr

- Warum besuchen wir die Gedenkfeier zum Tod Jesu? - Lukasevangelium Kapitel 22, Vers 19 -

**Aus dem Kirchengemeindeverband
Hohenkirchen**

Monatsspruch März

Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.

Epheser 6, 18

Gottesdienste

Herrenhof – Hohenkirchen

20.03.2022 Okuli

09:00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof

27.03.2022 Lätare

10:30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden für alle 5 Gemeinden in Georgenthal

03.04.2022 Judika

09:00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof

10.04.2022 Palmsonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen

Es gelten die aktuellen Corona-Verordnungen im Freistaat Thüringen bzw. im Landkreis Gotha. Es besteht Maskenpflicht.

Christenlehre

freitags von 15:30 - 17:00 Uhr (1. - 6. Klasse)
im Pfarrhaus Tambach-Dietharz mit Dr. H. Hillermann

Jubelkonfirmation 2022

Für die Organisation der Goldenen-, Diamantenen-, Eisernen- und Gnadenkonfirmation in Hohenkirchen, Herrenhof und Petriroda benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1952, 1957, 1962, 1972** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.
Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit!)

**Offene Sprechstunde im Kirchenladen MannaManna
Bahnhofstr. 14, 99885 Ohrdruf**

für Menschen mit seelischen oder psychischen Problemen und deren Angehörigen

- **jeden Mittwoch von 13:00 - 14:30 Uhr im Kirchenladen**
- Ansprechpartner: Enrico Häfner, Mitarbeiter der Diakonie im Landkreis, Tel. 0173/9602449 (Termine können telefonisch vereinbart werden)
- Unterstützung bei Problemen in verschiedenen Lebenslagen
- Alltagsfragen von Familienangehörigen
- Ausfüllen von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen

Bürozeiten:

jeden Montag

09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334
15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223

jeden Dienstag

10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.

19:15 - 19:45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

- Was bedeutet das Lösegeld für die Menschen? - Matthäusevangelium Kapitel 20, Vers 28 -
- Wie stärkt das Abendmahl unsere Bindung zu Jehova?
- Warum ist es für uns alle gut, die Feier zu besuchen?

Zum Nachdenken:

Wenn zwei christliche Völker gegeneinander Krieg führen und beide um Gottes Gelingen bitten würden, auf welcher Seite wird Gott sein? - Auf keiner der Beiden - Warum? Wegen dem zweitwichtigsten Gebot.

„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“
- Matthäusevangelium Kapitel 22, Vers 39 -

Warum sollte ich den Nächsten lieben?
Mehr zu diesem Thema in über 1000 Sprachen finden Sie unter www.jw.org.

Für weitere Informationen und über unsere Video- und Telefonkonferenz wenden Sie sich bitte an:
Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda
Goethestraße 33



Ab Monat März finden **Präsenzgottesdienste** unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen wieder jeden Sonntag statt.

Beginn der Gottesdienste:
jeweils Sonntag 10:00 Uhr

Dienstag, 19.04.2022

15:00 Uhr Seniorenchorprobe in Ilmenau

Weiterhin finden an allen Sonntagen und mittwochs Gottesdienste von zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils 10:00 Uhr
Mittwoch jeweils 19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter
<http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter gottesdienst.nak-nordost.de

Informationen im Internet
www.nak-nordost.de

Gottesdienste und Göttliche Liturgien des Klosters St. Gabriel in Altenbergen

Sonn- und Feiertage:

Morgengottesdienst: 09:00 Uhr
Göttliche Liturgie im Anschluss: 10:00 - 12:00 Uhr

Gottesdienste:

Morgengottesdienst:	Di - Sa:	06:00 Uhr
Mittagottesdienst:	Di - Sa:	12:00 Uhr
Abendgottesdienst:	Di - So:	17:00 Uhr
Nachtgottesdienst:	Di - Fr:	20:00 Uhr
Montag:	Stiller Tag.	

Sie sind alle immer herzlich willkommen, an den Gottesdiensten teilzunehmen!

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da.
Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 / 25142

Ortschaft Altenbergen

**10-jähriges Jubiläum:
Kloster des heiligen Erzengels Gabriel**

Liebe Mitbürger,
Liebe Brüder und Schwestern,
Liebe Freunde,



anlässlich des 10-jährigen Bestehens unseres Klosters des heiligen Erzengels Gabriel am 9. März 2022 in unserer Landgemeinde Georgenthal, OT Altenbergen, möchte ich folgende Worte an Sie richten.

Als unsere Klostersgemeinschaft am 9. März 2012 in das ehemalige Ferienobjekt in der Nicolaus-Brückner-Str. 20A eingezogen ist, um daraus ein Kloster zu machen, kannten wir niemand, weder in diesem Dorf Altenbergen noch in dem ganzen Landkreis Gotha. Zuerst ging es uns darum, zentral in Deutschland zu sein, um einerseits in der ganzen Bundesrepublik leichter unsere pastoralen Reisen zu organisieren und um andererseits für die Orthodoxen Christen, aber auch für alle anderen Menschen gut erreichbar zu sein, woher sie auch kommen mögen. Genauso wichtig war es für uns, in der Nähe von Menschen zu leben, zu beten und zu dienen, die sehr wenig oder überhaupt nichts mit der Kirche zu tun haben. Hier war und ist es uns ein Anliegen, die Kirche in ihrem Ursprung allen zu präsentieren, wie sie am Anfang des Christentums, zu der Zeit der heiligen Apostel Jesu Christi war.

Wir konnten am Anfang nicht im Ansatz erahnen, welche Baumaßnahmen in diesem Objekt auf uns warteten. Nur mit starkem Gottvertrauen und in der Hoffnung einzig und allein auf Gott, der die Bitten der Menschen gerne erhört, ist es gelungen, ein wunderbares Kloster daraus zu machen, welches das geistliche Zentrum für viele Menschen aus Nah und Fern geworden ist, nicht nur für jene in Deutschland. Da unser Kloster auch der Sitz unserer Metropole ist, ist dieses eines der wichtigsten orthodoxen kirchlichen Zentren in unserem Land. Unsere Gottesdienste sind – Gott sei Dank! – sehr gut besucht und unsere pastorale Arbeit ist sehr intensiv. Allein aus unserer Umgebung haben wir in den letzten Jahren etwa 100 Menschen in die orthodoxe Kirche aufgenommen, welche Christus, unseren Gott und Retter, für sich als Heiland angenommen haben. Dafür sind wir sehr dankbar!

Gott sei Dank pflegen wir ein sehr gutes Verhältnis zu unseren Mitbürgern in unserer Landgemeinde und haben eine gute Zusammenarbeit mit Verantwortlichen im Thüringer Ministerium, dem Landrat von Gotha, vielen Bürgermeistern unseres Landkreises und vielen Verantwortlichen in unserer Gesellschaft. In diesen zehn Jahren blicken wir auf sehr bewegende und erfreuliche, aber auch schwierige und schmerzhaft Ereignisse. Wir durften uns mit vielen freuen und haben auch mit vielen geweint und dadurch ihren Kummer mit ihnen geteilt. Freundschaft ist, alles miteinander teilen zu dürfen. Wir wollten Ihre Freunde werden und Ihre Freunde wollen wir bleiben. Uns ist es sehr wichtig, für Sie da zu sein. Dies tun wir durch die Seelsorge im Kloster und vor Ort, die Hausbesuche, die Nachhilfe für unsere Schüler und durch das offene Ohr und das offene Herz für Ihre Anliegen. Wenn die Klostersglocke läutet, dann seien Sie gewiss, dass wir in der Liturgie auch für jeden einzelnen von Ihnen beten (die wir kennen und die wir nicht kennen), dass Gott Sie und Ihre Lieben behüten und segnen möge. Auch sei Ihrem Vertrauen uns gegenüber gedankt, da viele von Ihnen sich uns ganz anvertrauen in den persönlichsten Angelegenheiten. Auch darin haben Sie, liebe Altenberger, Vertrauen bewiesen, dass Sie unseren Abt Isa in den Ortschaftsrat unseres Dorfes gewählt haben. Aufgrund dieser wunderbaren Zusammenarbeit und den schönen Begegnungen und dem reichen Segen, den Gott über uns ausgegossen hat, ist Thüringen, in besonderer Weise unsere Landgemeinde Georgenthal und unser Dorf Altenbergen, unsere Heimat und unser Zuhause geworden. Dafür sind wir sehr dankbar und wissen es zu schätzen.

Gerne hätten wir zu diesem Gründungsjubiläum öffentlich eingeladen, mussten jedoch aufgrund der momentanen Corona-Situation leider davon absehen. Dennoch möchten wir sehen und miteinander beraten, ob eine öffentliche Jubiläumsfeier Ende August möglich wird – das wäre sehr schön!

Besonderer Dank vor allen und vor allem unserem guten Gott Jesus Christus, der uns reich gesegnet hat in seiner Güte. Wir möchten uns von Herzen für alles Gute bedanken, welches wir bis jetzt durch Sie und mit Ihnen erleben durften. Weiterhin danken wir in besonderer Weise unserer Ortsteilbürgermeisterin Heidrun Stötzer, die zusammen mit ihrem Ehemann Hans mit uns sehr verbunden ist. Herzlich danken wir unserem Bürgermeister Herrn Florian Hofmann, der gerne an unser Kloster denkt und tatkräftig uns zur Seite steht und allen seinen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung. Ebenso richten wir unseren herzlichsten Dank an alle Mitarbeiter unserer früheren Gemeindeverwaltung Leinatal. Unser herzlichster Dank geht auch an Frau Cornelia Huck und Herrn Erik Kühn, die immer unserem Kloster in jeglicher Art und Weise sehr verbunden sind. Von Herzen danken wir weiterhin Herrn Helge Rau für all das Gute, was er für unser Kloster wirkt. Ebenso danken wir herzlich allen Vereinen unserer Landgemeinde, die sich für das Wohl unserer Mitbürger einsetzen. Unser herzlichster Dank gilt noch sehr vielen anderen, die Liste der Namen würde kein Ende nehmen. Darum bitten wir Sie um Verständnis, dass wir diese wenigen Namen genannt haben. Diese sollen stellvertretend für Sie alle stehen. Bitte seien Sie versichert, dass wir und unser Kloster immer gerne weiterhin für Sie da sind, ob in Freude oder in Schmerz, denn wir sind Freunde und immer füreinander da.

Möge Gott Sie alle segnen und behüten!
 + Metropolit und Erzbischof Moses
 und die Mönche unseres und Ihres Klosters,
 des heiligen Erzengels Gabriel

Noch ist Zeit für Oster-Vorbereitungen!

... und aus diesem Anlass hat der Verein für Heimatgeschichte und Archäologie St. Johannes Altenbergen/Catterfeld e. V. als **Mitmach-Aktion** beim Museumsnachmittag **am 27. März die Herstellung sorbischer Ostereier** eingeplant. Diese wunderschönen Kunstwerke auf ausgeblasenen Eiern können in verschiedenen Techniken hergestellt werden. Die Ergebnisse sind zweifarbig oder bunt, weißgründig oder mehrfach überfärbt. In jedem Fall sind solche Eier reine Handarbeit und damit wertvolle Unikate. Caroline Marx aus Tambach-Dietharz beherrscht die Herstellung sorbischer Eier und wird eine Technik beim Museumsnachmittag vorführen sowie die Interessenten beim Nachmachen anleiten.



Wer mitmachen möchte, bringt am besten einige weiße, ausgeblasene Eier mit zum Nachmittag ab 14.00 Uhr in die Alte Schule in Altenbergen. Gebastelt wird mit extra angeschafften Farben, für die ein kleiner Obulus erbeten wird. So kann dann jeder aus mehreren Farben wählen, ohne selbst alle erwerben zu müssen.

UND LETZTES MAL???
 Im Februar hatten wir zum Nistkasten-Bau eingeladen und viele, meist

Kinder sind der Einladung gern gefolgt. Stolz konnten sie alle dann einen – aus den bestens vorbereiteten Bausätzen – selbst zusammengebauten Nistkasten nach Hause tragen. Wir hoffen, dass alle diese Kästen inzwischen ihren Platz in einem Garten gefunden haben. Mögen viele gefiederte Bewohner nun dort ihre Jungen aufziehen!

Angela Rabe

Ortschaft Georgenthal

Osterfreunde aufgepasst!

Am 16.04.2022 wollen wir mit Euch zusammen traditionell das Osterfeuer entzünden. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Für die Kleinen unter uns wird es eine Überraschung geben. Daher seit gespannt, denn auch bei uns wird es zu Ostern etwas zu suchen geben.

Wann und wo das Osterfeuer entfacht wird sowie die entsprechend geltenden Hygienemaßnahmen geben wir rechtzeitig bekannt.

Markiert Euch den Tag im Kalender, wir freuen uns auf Euch!

Der Vorstand

**Georgenthaler
 SAMSTAGS
 MARKT**

Parkplatz Bürgerhaus Austraße
frische & regionale Spezialitäten

**März 12.03.22
 26.03.22**

08.00 – 13.00 Uhr

Jeden zweiten und vierten Samstag im Monat, wetterabhängig.

ErbSENSUPPE zum Markt am 26. März in Georgenthal

Sehr geehrter Bürger von nah und fern,
 der Feuerwehr-Historik und Heimatverein Georgenthal möchte die Möglichkeit nutzen, Ihnen zum Markt am 26. März am Bürgerhaus eine hausgemachte, deftige Erbsensuppe aus unserer Feldküche zu reichen.

Die Suppe kann mittels **mitgebrachten Töpfen oder Gefäßen** am Marktplatz abgeholt werden. Wir werden am 26. März eine größere Menge Suppe kochen, um alle bedienen zu können.





Erbensuppe zum Georgenthaler
Samstagsmarkt am 26.03.2022



Feuerwehr-Historik und Heimatverein
Georgenthal

Seniorenfahrt im Mai

Liebe Seniorinnen und Senioren,

heute möchten wir über die allseits bekannte Seniorenfahrt informieren, welche in diesem Jahr am 24. Mai 2022 stattfinden soll. Unsere Reise führt uns nach Jena in den Botanischen Garten mit anschließendem Mittagessen.

Anmelden können Sie sich bis zum 05. Mai 2022 bei:

Frau Geißner
Friseur Hochhaus
Flößgraben 41, 99887 Georgenthal OT Georgenthal
Telefon: 0157 79515222

oder

Herr Marschner
Bunte Stube
St.-Georg-Straße 12, 99887 Georgenthal OT Georgenthal

oder

Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2
Frau Krell
Abt. Jugend-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus
Telefon: 036253 38108

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Frau Geißner
Organisatorin

Die Einladung wurde gern angenommen. Darüber freuten wir uns sehr. Alle genossen die ungestörte und ungezwungene Atmosphäre.

Auch freuten wir uns über einen besonderen, männlichen Ehren-gast: Unser Oberbürgermeister Florian Hofmann stattete uns mit einem kleinen Präsent einen Besuch ab. Vielen Dank für die Zeit!



Nicht verpflichtend, da wir gemeinnützig tätig sein wollen, dennoch erfreut waren wir über die freundlichen Spenden, welche wir erhielten!

Unser großer Dank geht an den Sportverein Leina, welcher uns das Sportlerheim unentgeltlich zur Verfügung stellte, alle Mamas, die fleißig Kuchen gebacken, mit vorbereitet und dafür gesorgt haben, dass es ein so schöner Tag werden konnte sowie die zahlreichen Helferinnen, welche mittlerweile zu uns gehören!

Vorstand, v.l.n.r.: Franzi Brühl, Lisa Erdmann und Carolin Trott

Wir freuen uns schon jetzt auf weitere schöne Veranstaltungen mit euch!

Viele sonnige Grüße senden die „Dorfkinder Leina“.

Ortschaft Leina

Leinaer Frauentag: „Es war einfach wunderbar!,,

Zu Ehren der Frauen veranstalteten wir bei Kaffee und Kuchen einen wunderschönen Nachmittag für Groß bis ganz klein mit tollen Gesprächen im Sportlerheim Leina.



v.l.n.r.: Helena Trott und Timia Kummer

Ortschaft Petriroda

Neues vom Kegeln

1. Mannschaft-Landesklasse:

Union Schweina/Bad Liebenstein gegen Petriroda

2566 : 2518

Trotz guter Ergebnisse gab es in Schweina eine Niederlage, da die Hausherrn einen sehr guten Tag erwischten.

In den letzten beiden Spielen ist noch eine Endplatzierung vom 2. bis zum 4. Platz möglich.

Ergebnisse in Startreihenfolge:

Tim Schönau	434
Marcel Schönau	423
Christopher Kling	425
Benito Haak	411
Lars Hill	402
Thomas Göhring	423

Aktueller Tabellenstand:

	Spiele		Kegel
SV Günthersleben 1960	13	22 : 04	33002
SG Petriroda	14	18 : 10	34893
TSG Reinsdorf 1902	13	16 : 10	32034
KC Union Schweina/B. Liebenst.	13	16 : 10	31511
SV 1990 Bösleben	14	11 : 17	33058
VfB Voigtstedt	13	10 : 16	30812
SG Oberheldrungen/Heldrungen	13	09 : 17	31593
SV Martinroda	12	08 : 16	28650
SV Eintracht Clingen	13	08 : 18	30913

Thomas Göhring

Ortschaft Schönau v.d.W.

**Faschingsparty
beim Schönauer Kindersport**



Am Mittwoch, dem 23.02.2022 trafen sich die kleinsten Mitglieder der SG Union Schönau v. d. Walde zu einer Faschingsparty in der Schönauer Sporthalle.

Bei Kindersekt, Quarkbällchen, Süßigkeiten und unterhaltsamer Musik stand so einiges auf dem Programm. Viel Spaß hatten die Kinder beim Luftschlangenweitpussten, Luftballontanz, Reise nach Jerusalem und vielem mehr.



Auch eine Polonaise mit kleinen Preisen für alle durfte nicht fehlen. Denn alle Kinder hatten sich wunderschön verkleidet – wie auf den Fotos zu sehen ist.



Es war ein sehr schöner Nachmittag. Ein großer Dank geht auch an die Eltern für die Unterstützung.



Wenn wir gerade nicht Fasching feiern, treffen wir uns jeden Mittwoch von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr zu einer Stunde Sport und Spiel. Abwechslungsreiche Bewegungsspiele und Bewegungskreise zur Förderung der Koordination, Ausdauer und Geschicklichkeit für Kinder ab 4 Jahre sorgen für viel Spaß an Bewegung. Kinder ab 7 Jahre sind immer samstags von 9:30 Uhr bis 11:30 in der Sporthalle in Schönau v. d. Walde herzlich willkommen.

Interesse geweckt? Die Kontaktdaten der Trainer*innen sowie unsere sportlichen Angebote für alle Altersklassen gibt es hier: www.union-schoenau.lima-city.de

Sportliche Grüße
von Sabrina Reinhardt und Sebastian Voigt

Mobile Blutspende in Schönau v.d.W.

Am Donnerstag, den 07.04.2022, findet in Schönau v.d.W. der nächste Blutspendetermin der ITMS statt.

Bitte beachten Sie die Informationen zur Zugangsbeschränkung: Ab dem 29.11.2021 gilt für alle Spendetermine innerhalb von Thüringen, nach Vorgabe des Landes, die 3G-Regelung. Weitere Informationen sowie weitere Termine in anderen Gemeinden und Ortschaften können Sie auch unter <https://www.blutspendesuhl.de/spendetermine/> abrufen.



Personlich.
Fair.
Sicher.

Blutspende

Schönau v.d. Walde

Do, 7. 4. 22

16:30 - 19:00 Uhr
Gemeindeverwaltung
Ortsstr. 10

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspendeausweis)
Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

www.blutspendesuhl.de

Gemeinde Emleben

Kindersachenflohmarkt

Für Frühjahr- und Sommerbekleidung



WANN

Am **26. März 2022**
von **10:00 bis 13:00 Uhr**
im **Bürgerhaus Emleben**

3G Veranstaltung mit AHA Regeln

Verkauft wird alles rund ums Kind:
von Kleidung, Schuhe, Spielzeug
bis hin zu Büchern, Kinderwagen,
Umstandsmode u.v.m.

Kontakt: Kinderflohmarkt-Emleben@web.de

Ortschaft Wipperoda



Nachruf

Plötzlich und viel zu früh nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Kameraden und Freund

Michael Graefenhan

Michael war ein von allen sehr geschätzter Kamerad, der sich unermüdlich und voller Hingabe in unserer Feuerwehr und unseren Feuerwehrvereinen engagierte. Er verstand es, für alle Kameraden ein vertrauensvoller Ansprechpartner zu sein und wird eine große Lücke hinterlassen.

Wir werden Michael stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.
Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Schönau/Wipperoda.

Gemeinde Herrenhof

Erbsensuppe

aus der

Gulaschkanone



Am Samstag, den 19.03.
ab 12 Uhr lädt die
Feuerwehr Herrenhof auf eine
frisch gekochte Erbsensuppe
aus der Gulaschkanone
am Gerätehaus in Herrenhof ein

Freiwillige Feuerwehr Herrenhof

Regionales

- Anzeigenteil -

Neues vom Förderverein:



Spielzeugflohmarkt

Am 02. April 2022 im Bürgerhaus Gräfenhain

Der Gräfenhainer Förderverein „Kita 1888 e.V.“ veranstaltet im April einen Spielzeugflohmarkt vor Ostern. Wir rufen hiermit alle interessierten Leser des Amtsblattes auf, sich zu beteiligen. Egal, ob Sie als Verkäufer oder Käufer zu uns kommen, wir freuen uns auf Ihren Besuch. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Plakat.

Uwe Kallenbach
1. Vorsitzender
Förderverein „Kita 1888 e.V.“

Noch keine Geschenke für Ostern?

Dann auf zum ... 

GRÄFENHAINER SPIELZEUG FLOHMARKT

Organisiert durch den Förderverein Kita 1888 e.V. 

Samstag, 02.04.2022
von 15:00 - 18:00 Uhr
Bürgersaal Gräfenhain
(Zur Heide 8)

Verkauf von Spielsachen, Büchern, CD's, DVD's, Spiele, Malsachen, Puzzle, ...
(Bitte nur vollständig & in gutem Zustand!)

 **Anmeldung zum Verkauf über:**
0162/2903146

Des Weiteren möchten wir eine Spenden-Spielzeug-Kiste aufstellen und Spielzeug für ukrainische Kinder sammeln. Wer also gerne hier einen Beitrag leisten möchte, ist herzlich willkommen. 

- Anzeigenteil -

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen
- und vieles mehr...

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de



Bauen + Wohnen 

Neue Berechnung der Grundsteuer

Grundstückseigentümer bezahlen einmal im Jahr Grundsteuer. Diese wird von den Kommunen und Gemeinden erhoben und berechnet sich nach dem Wert des Grundstücks sowie den sich darauf befindlichen Gebäuden.

Grundsteuer nach dem sogenannten Bundesmodell um, das mit dem Grundsteuer-Reformgesetz eingeführt wurde. Dabei sind in einer Hauptfeststellung neue Grundsteuerwerte auf den 1. Januar 2022 festzustellen. Die Anforderung zur Abgabe der Feststellungserklärung wird voraussichtlich Ende März durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Bei der Berechnung kam es mitunter bei vergleichbaren Häusern und Grundstücken an einem Ort zu hohen Differenzen. Im Sinne der steuerlichen Gleichbehandlung hat das Bundesverfassungsgericht 2018 die alte Berechnungsgrundlage als nicht verfassungsmäßig erklärt und den erhebenden Stellen eine Frist zur Reform eingeräumt.

Die elektronisch abzugebenden Feststellungserklärungen können ab 1. Juli 2022 über die Steuer-Onlineplattform ELSTER eingereicht werden. Die Abgabefrist läuft nach derzeitigem Stand bis zum 31. Oktober 2022.

Auf der Grundlage des reformierten Grundsteuer- und Bewertungsrechts sind für alle rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten des Grundbesitzes neue Bemessungsgrundlagen für Zwecke der Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 zu ermitteln. Die Mehrzahl der Bundesländer setzt die neue

Die Länder werden die rechtzeitige und vollständige Erklärungsabgabe mit weiteren Informationen unterstützen. Zur Berechnung kommt die neu berechnete Grundsteuer dann ab 2025

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

 **Jubiläumsaktion 2022!**
Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!
Bis zu 1.200 € mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.500,- €
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m ²	ab 13.850,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot	ab 7.960,- €

Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell & günstig!
Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!

Wir verschönern Ihr Zuhause	
Fassadenanstrich inkl. Grundierung	ab 4.850,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 7.250,- €
Fassaden aus Holz/Metall, Fenster/Türen	
Carports, Holzanstrich, Holzarbeiten aller Art	

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich,
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –
Das Handwerkerhaus
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau
Telefon 03677 - 207736





Abschied nehmen



Erd- und Feuerbestattung

- Beisetzungen
- auf dem Friedhof,
 - in der Natur, zur See,
 - im Wald: Ruheforst, Ruhewald und Friedwald,
 - zu Hause als Baum: Tree of life
 - Diamantbestattung.
- Weitere Angebote:
- Erinnerungskristalle,
 - Fingerprintschmuck,
 - Trauerdruck.

Informationen erhalten Sie bei uns kostenfrei und unverbindlich.



Tag & Nacht erreichbar
Tel. 03624 / 312353
Tel. 03621 / 406141

Bestattungsvorsorge ... eine Sorge weniger.

Eine rechtzeitige Vorsorge gewährleistet, dass im Trauerfall alles nach Ihren Wünschen und Vorstellungen geregelt ist. Die gesicherte Finanzierung entlastet Ihre Angehörigen.

Ohrdruf, Kirchstr. 4
Gotha, Oststr. 29

www.trenker-bestattungen.de

Bedenkt, dass er eine sehr schöne Zeit gehabt hat, und dass nichts dadurch besser wird, wenn man es tausendmal hat. Nur sehr wenige Menschen sind wirklich je lebendig und die, die es sind, sterben nie; es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind. Niemand, den man liebt, ist jemals tot.
 Ernest Hemingway

**BESTATTUNGSINSTITUT
WÜRDEVOLLER ABSCHIED**

Michael Trenker

Vorbereitung und Begleitung der Trauerfeierlichkeiten
 Erledigung sämtlicher Formalitäten
 Professionelle Trauerbegleitung
 Bestattungsvorsorge • Trauerdruck • Trauerfloristik

*Wir lassen
Tradition aufleben!*

Fair und ehrlich für den Abschied in Würde.

Ohrdruf **Marktstr. 13** **Tel. 03624 30 70 25**

Friedrichroda **Marktstr. 35** **Tel. 03623 31 19 63**

Wir sind immer für Sie da.
www.bestattungsinstitut-wuerdevoller-abschied.de

Erika Frank

geb. Bock
 * 26.11.1936
 † 13.02.2022

In stiller Trauer
Silvia Frank
Birgit Seeber
Manuela Scholz
Heidi Erdmann
im Namen aller
Angehörigen

Nauendorf,
 März 2022

Danksagung

"Die Mutter war's,
 was braucht's der Worte mehr."

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die uns beim Heimgang unserer lieben Mutter ihre Anteilnahme in Wort, Schrift, stillem Händedruck, warmer Umarmung und Grabzuwendungen bekundeten.

Besonderer Dank gilt:

- dem langjährigen Pflegedienst der Johanniter,
- ihrem Hausarzt Dr. Contreras und Team,
- Palliativteam Gotha für die Unterstützung,
- Frau Goldmann für die tröstende und ehrende Trauerrede,
- dem Blumenhaus Nöthlich und Trenker Bestattungen für die liebevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.





Abschied nehmen



Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig

Merci beaucoup

Danksagung

Hortense Walkowiak



Herzlichen Dank sagen wir allen für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme, die uns durch herzlich geschriebene Worte, dem stillen Händedruck sowie den Blumen- und Geldzuwendungen entgegengebracht wurden.

Besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal der Johanniter in Ohrdruf für ihre liebevolle und fürsorgliche Pflege, Frau Dr. Böttcher in Ohrdruf und dem Palliativ Netzwerk Thüringen, Frau Dr. Gillmeister sowie Herrn Matthias Lippert, dem Bestattungsinstitut Gotha für die Ausgestaltung der Trauerfeier und der tröstenden Abschiedsworte durch Herrn Ronny Pett.

**Liane und Maik Sauerbrey
im Namen der Familie**

Georgenthal, im März 2022

Köllner
Bestattungsinstitut

Tag & Nacht erreichbar Tel.: 03622 66906

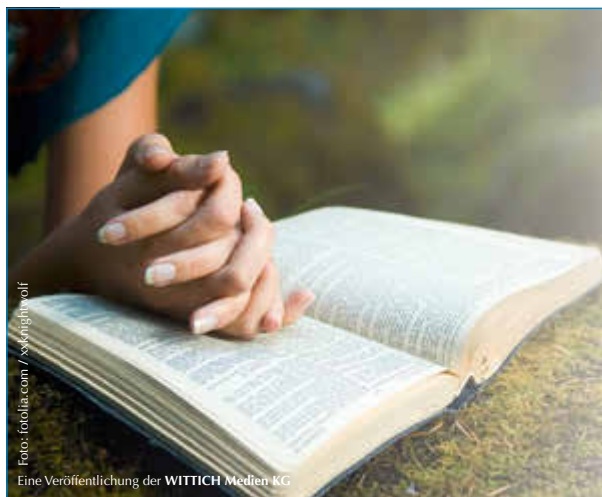
**Erd-, Feuer- und Seebestattungen
sämtliche Bestattungsdienstleistungen**

99867 Gotha | Tel.: 03621 406540
99894 Friedrichroda | Hauptstraße 49 | Tel.: 03623 200152
99880 Waltershausen | Unteres Waldtor 1 | Tel.: 03622 68430
99891 Bad Tabarz | Lauchgrundstraße 13 | Tel.: 036259 329170

e-Mail: best.koellner@icloud.com • www.bestattungsinstitut-koellner.de

Einschlafen dürfen,
wenn man müde ist.
Eine Last fallen lassen
können, die man lange
getragen hat,
das ist eine tröstliche,
eine wunderbare Sache.

Hermann Hesse



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch: 03677 2050-0



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



OBSTHOF BOSSE

Lange Straße 57 | 99100 Dachwig

Wir suchen motivierte, zuverl. u. ehrgeizige

Verkäufer/-innen

für den Verkauf von

Spargel, Erdbeeren, Kirschen

direkt in Ihrer Nähe ab April bis Juli

Festeinstellung, gerne auch Rentner, Studenten, Abiturienten, Ganzjahresbeschäftigung oder **450-€-Job (Stundenlohn 11,50 € + Bonus) in Teilzeit oder Vollbeschäftigung** möglich. Leistungsorientiert.

Bewerbungen unter: **obsthof-bosse@web.de**

www.obsthof-bosse.de

Tel. 036206/423606 oder 0173/5930000

Freistaat Thüringen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Dienort Gotha

Diplom-Ingenieur* (FH) / Bachelor* Vermessungswesen / Bauingenieurwesen (Tiefbau)

Die vollständigen Stellenausschreibungen sind unter tlbg.thueringen.de/ueber-uns/karriere-studium-ausbildung einzusehen.

* Bezeichnung gilt für alle Geschlechter

Suchen Sie Personal
nicht in der **FERNE**.
Suchen Sie **REGIONAL**.



- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



Steinteppich Thüringen

Treppen-, Balkon-, Terrassensanierung



Fuß...Fuß...Fußboden,

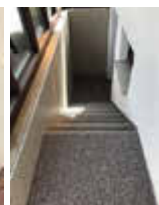
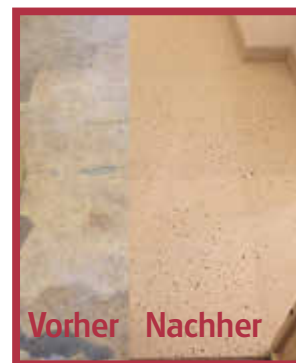
ob ein undichter Balkon, Terrasse oder eine Treppe, wir können Abhilfe schaffen. Mit 15-jähriger Erfahrung vereinen wir durch viele kleine Steinchen einen rutschsicheren und leicht zu reinigenden Fußboden. Ob im Innen- oder Außenbereich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind wir gerne für eine Beratung für Sie da.

Christian Andreß

Burgstraße 4 · 99869 Drei Gleichen · info@steinteppich-thueringen.de

Tel. 036 256 / 33 890 · Fax: 036 256 / 33 891 · Mobil: 0176 / 219 350 63



www.steinteppich-thueringen.de



Mein Garten im Frühjahr



Projekt Gartenteich

Plätscherndes Wasser, blühende Seerosen und quakende Frösche: Ein lebendiger Gartenteich ist eine herrliche Oase in jedem Garten. Beim Anlegen des Biotops haben Hobbygärtner die Wahl zwischen einem Folienteich und einem vorgefertigten Teichbecken aus Kunststoff. Ein Fertigteich in natürlich geschwungener Form wie der Eheim Lake, den es in vier verschiedenen Größen

gibt, hat mehrere Vorteile. Das Becken ist sehr robust und kann einfach verbaut werden. Da die Teichzonen bereits vorgegeben sind, muss man sich keine Gedanken über die Einteilung von Sumpf-, Flachwasser- und Tiefwasserzonen machen. Und auch die Wassermenge ist von vornherein klar definiert. Tipps zum Anlegen der Gartenoase finden sich unter www.eheim-teich.de.

Die nächste Hitzewelle kann kommen



Da half auch alles Wässern kaum mehr:

Die besonders heißen und trockenen Sommer der vergangenen Jahre ließen so manche Rasenfläche buchstäblich in die Knie gehen. Ausgetrocknete, braune Flächen und ein verminderter Wuchs waren die sichtbaren Folgen. Angesichts der klimatischen Veränderungen ist zu erwarten, dass lange anhal-

tende Hitzeperioden in Zukunft nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel sein werden. Viele Rasenarten sind für diese herausfordernden Bedingungen nicht gemacht – umso wichtiger ist es, bereits bei der Anlage eines neuen grünen Teppichs spezielle Samenmischungen auszuwählen, die für den jeweiligen Standort gut geeignet sind.

djd 70102

Haus- und Gartenservice

SIMON

- Pflasterarbeiten
- Gartengestaltung
- Zaunbau
- Putz- und Malerarbeiten
- Innenausbau
- Fliesenverlegung

Matthias Simon

Inhaber
Gartenstr. 5
99880 Hörstel
OT Mechterstädt
Tel. 03622 901253
Mobil 0163 6459326
info@simon-hgs.de

Landschaftsgärtnerei

Bielert



Beratung - Planung - Ausführung

Neuanlagen und Umgestaltung - Pflasterarbeiten - Pflegearbeiten/Pflanzenverkauf

Starten Sie mit uns in den Frühling!



Wir haben eine große Auswahl an Blumen, Sträuchern und vielem mehr ...

Schauen Sie rein!



GÄRTNEREI

Reinhardsbrunner Str. 66 · 99891 Bad Tabarz · Telefon: 036259/30738

Eine Frage des Geschmacks – die Werbung im Bestattungsinstitut

Wie Werbung aufgefasst wird, ist oft sehr subjektiv – besonders in der Bestattungsbranche. Doch jedes Unternehmen ist auf Öffentlichkeitsarbeit angewiesen, sei es in Tageszeitungen, auf Flyern und Plakaten, auf Fahrzeugen oder gar auf Einkaufswagen: „Wer nicht wirbt, stirbt!“, wusste schon Henry Ford treffend zu formulieren.

Doch wie kann man als Bestatter pietätvoll werben – muss man es überhaupt?

Für uns als Bestattungsinstitut Gotha ist dieses Thema schwierig zu lösen. Wir möchten Sie auf sensible Themen aufmerksam machen und Unklarheiten beseitigen. Wir möchten Vorurteile aufklären und das teilweise düstere Bild unserer Branche ins rechte Licht rücken. Und wir möchten Sie informieren über unsere Leistungspalette und Qualifikationen als kompetenter Ansprechpartner rund um die Themen Bestattung, Vorsorge, Steinmetzarbeiten und Grabpflege. Denn als Mitglied des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e. V. und der Bestatterinnung des Landes Thüringen stehen wir für Seriosität und Transparenz. Anzeigen in der Zeitung, in Amtsblättern und örtlichen Broschüren sind üblich und werden gern genutzt. Dennoch gibt es auch für uns Tabus. Große Plakatwerbungen in der Nähe von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen können beispielsweise schnell als geschmacklos aufgefasst werden. Hier ist ein einfühlsamer und diskreter Umgang gefragt, Informationsbroschüren über eine Vorsorge sind jedoch denkbar. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass sich immer mehr Menschen bereits zu Lebzeiten Gedanken über ihren eigenen Tod machen und sich – auch im Sinne ihrer Angehörigen – für eine Bestattungsvorsorge

entscheiden. Hierzu stehen Ihnen unsere ausgebildeten Fachkräfte zu den Möglichkeiten gern beratend zur Seite. Die Generation, die sich um die eigene Vorsorge oder um die Bestattung eines Familienangehörigen kümmert, ist vermehrt im Internet aktiv. Statt im Telefonbuch zu suchen, wird viel öfter eine der Suchmaschinen im Internet nach einer Anschrift oder Telefonnummer befragt. Auch ältere Menschen entdecken zunehmend das Internet. Daher ist ein guter Werbeauftritt unumgänglich. Mit wenigen Klicks erhält man die wichtigsten Informationen, darunter auch gute Bewertungen oder Kritik. Und schon hier informiert sich der Angehörige nach wenigen Sekunden über das Angebot des jeweiligen Bestattungsinstitutes.

Doch allem voran ist das Kundgeben der eigenen Empfindungen immer noch die beste Werbung. Eine lobenswerte Erwähnung in der Danksagung oder eine Empfehlung an Freunde, Nachbarn oder Bekannte: Viele Familien suchen unser Institut aus Tradition auf. Weil sie sich stets gut beraten und einfühlsam begleitet fühlen. Und, weil sie darauf vertrauen können, dass unser städtisches Institut sie in allen Bereichen professionell unterstützt.

Nutzen auch Sie die Möglichkeit, und teilen Sie Ihre positive Erfahrung mit unserem Institut auf Google, auf unserer Website, Facebook oder anderen Medien. Oder teilen Sie uns Ihre Fragen oder Wünsche schriftlich oder per E-Mail mit. Ich antworte Ihnen persönlich.

Die **Bestattungsinstitut Gotha GmbH** steht Ihnen das ganze Jahr über zur Seite. 24 Stunden täglich.

„Seit Generationen – Für Generationen“.

Ihr Ronald Häring, Geschäftsführer

**TRADITION
VERPFLICHTET!**
Seit Generationen – Für Generationen.



**Bestattungsinstitut
Gotha GmbH**
BESTATTER
vom Handwerk geprüft

Zertifizierter Meisterbetrieb

**BESTATTUNG
VORSORGE
STEINMETZ
GRABPFLEGE**

Bei uns erhalten Sie alle Dienstleistungen aus einer Hand. Wir unterstützen Sie gern.

Gotha | Langensalzaer Str. 89
Waltershausen | Hauptstraße 33

 **03621 - 30 87 0**
 **03622 - 90 20 05**

www.bestattung-gotha.de
info@bestattung-gotha.de





**Fassadenbau • Malerarbeiten • Fenster •
Türen • Rollläden • Trockenbau •
Innenausbau • Putz • Fussböden**

Tel.: 03622/4001891 www.sb-weiz.de

Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda



Marcel Deubner
MALERMEISTER GmbH

Maler- u. Tapezierarbeiten
Dekorative Innenraumgestaltung
Kreative Fassadengestaltung

99885 Ohrdruf - OT Gräfenhain | Seewiesenweg 2 | Tel. 0152.34386237
Fax 03624.3289069 | E-Mail malermeister-deubner@web.de
www.malermeister-deubner.de



Ausbildungszentrum Trauerbegleitung

Karina Bohn (Inhaberin)

- ab April zertifizierte Ausbildung zum/zur Trauerbegleiter/-in in Teilzeit
- Weiterbildung und Workshops für Therapeuten und Begleiter sowie auch für Kitas und Schulen
- Einzelgespräche
- Trauergruppen für verwaiste Eltern
- Trauercafé

Gerne unverbindliches, kostenloses Beratungsgespräch per Telefon, Mail oder bei Ihnen zu Hause.

99947 Sundhausen · Schulplatz 31
Tel. 036043/219785 oder 01520/2364415
Mail: lehrinstitutbohn@gmail.com



Lehrinstitut für Erste Hilfe, Gesundheit & Notfalltraining

Kostenlose Erste-Hilfe- Ausbildung für Betriebe und öffentlicher Dienst*

- Alle Kurse nach Vereinbarung auch bei Ihnen vor Ort
- Mindestens 6 Kursteilnehmer
- Herz-Kreislaufkrankungen und Schlaganfall sind immer noch die häufigsten Todesursachen ...

... um dem vorzubeugen, biete ich Ihnen Trainingsmaßnahmen an, um Unfälle in Ihrer Firma rechtzeitig zu erkennen. Sie bekommen von mir notwendige Informationen, wie Sie im Ernstfall richtig reagieren.

**Erste-Hilfe-Ausbildung/Training
Erste Hilfe am Kind
Fortbildung in Medizin und Pflege**

**weitere
Schulungen
auf Anfrage**

99947 Sundhausen – Schulplatz 31
Tel.: 036043/219785 · Funk 0 15 20 / 2 36 44 15

* Kostenübernahme durch Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse Thüringen



Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!



FAHRSERVICE HIN & WEG

0172-7562850
03624-3220009

Bustransfer | Flughafentransfer | Kurierfahrten bundesweit | Fahrten aller Art
Klinikfahrten | Krankenfahrten | Fahrten zu ärztlichen Behandlungen

Inh.: Antje Rudolph | 99885 Ohrdruf OT Gräfenhain



Langenhan
Ein Weg - Brille und Hörsystem
von Ihrem Meisterbetrieb.

Sehtest | Augendruckmessung | Hörtest

Marktstr. 27 - 99885 Ohrdruf | Hauptstr. 37 - 99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036 24/40 26 41 | www.augenoptik-langenhan.de

Lapp

Bau + Sanierung Holger Lapp

99885 Ohrdruf • Hohenlohestr. 14
Tel. 0 36 24 / 40 17 44 • Handy 01 73 / 7 48 80 92
E-Mail: holgerlapp@web.de

DER BAUHANDWERKSBETRIEB IN IHRER NÄHE

Hausgeräte Service

Tel. (0 36 21) 75 51 48
Elektrohaus König Emleben
(Waschen • Trocknen • Spülen • Kühlen)




Sanierungsbau Weiz

Fassadenbau • Malerarbeiten • Fenster •
Türen • Rollläden • Trockenbau •
Innenausbau • Putz • Fussböden

Tel.: 03622/4001891 www.sb-weiz.de
Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda

Mit uns bleiben Sie am Ball!



Marktführer für lokale Informationen
www.wittich.de



**Langjähriger - zuverlässiger Partner
aller Krankenkassen!**
... unterwegs mit netten Menschen!



TAXI HOPPER OHDRUF Service

TAXI für Krankenfahrten
Ohrdruf & Umgebung

Fahrten zur:
Dialyse, Chemo-, Strahlentherapie
Krankenhäuser, Reha- und Kurkliniken

- stationäre Einweisung
- vor- und nachstationär
- Krankenhausentlassungen

umsetzbare Rollstuhlfahrten

**Vom Arztbesuch im Stadtgebiet bis
in alle Kliniken bundesweit!**

*Mein qualifiziertes & zuverlässiges
Team und ich freuen uns auf Sie!*
Ihre Susan Popp

Taxi Hopper Ohrdruf Haberlandstr. 7 ☎ 03624 - 31 88 02

**Sie möchten
Ihr Haus
verkaufen?**



Wir sagen es Ihnen! Mit einer
aktuellen Marktwert-Einschätzung
für nur 49 Euro.

Olaf Fleischer
Gebietsleiter der BKM
Tel.: 03623/20 13 13 Bausparkasse Mainz

Die Visitenkarte
für
Ihr
Haus



Wir beraten Sie!
Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr
Sa. 9.00-12.00 Uhr

HAGAL-Geländermarkt,
Waltershausen, Ohrdruffer Straße 7a
Tel. 03622/902698

- * Balkon
- * Treppen-Geländer
- * Zäune m. Tür & Tor
- * Handläufe * Pergola
- * Vordächer * Carport
und vieles mehr!
- Bauelemente aus Holz,
Kunststoff, Aluminium
Zum Selbermachen oder
Komplettleistung von
Aufmaß bis zum Aufbau!